

Das Pontificalbuch Bischof Otto's des Heiligen.

Von Dr. Otto Zardetti, Generalvicar von Dakota, U. S. A.

Aus Anlaß der jetzigen Centenarfeier.

Wenn Alles bedeutungsvoll, was mit großen Männern in Beziehung steht oder in Berührung gekommen, so läßt auch das allgemeine Streben, sich mit den Details eines Mannes, seiner Lebensschicksale, Denkmäler und Reliquien zu befassen, auf die wirkliche Größe eines Mannes schließen. Das trifft Alles in überraschender Weise zu gegenüber dem heiligen Otto, dem Apostel von Pommern und achten Bischofe von Bamberg, dessen sterbliche Ueberreste genau vor 700 Jahren zu Bamberg feierlich erhoben und zum ersten Male als die Ueberbleibsel eines Heiligen verehrt wurden. Nicht bloß zählt Otto ausnahmsweise viele Biographien älterer und neuerer Zeit, sondern die ohnedies schon an Erzählungen, Berichten, Gedichten, Denkmälern reiche Ottoliteratur ist auch in jüngster Zeit wieder durch manche kleine Detailstudie oder Monographie vermehrt worden, wie z. B. die Studien über „Herkunft des hl. Otto und seine ersten Biographen von Seefried“ (Mugsburger Postzeitung, 1886, Nr. 7—12) die reizenden Erzählungen von Elisa Ries in Isabella Braun's Jugendschriften über Otto's Jugendjahre oder die „Zwei Junker von Mistelbach“. Es wäre sehr zu wünschen, die hochgeehrte Verfasserin würde diese Bilder mit dem ihr eigenen Geschicke zu einer historischen Novelle, die etwa am Hofe Heinrich's V. spielt, um- oder besser gesagt ausarbeiten. Wie wir vernehmen, ist die geehrte Verfasserin selbst in Pommern geboren.

St. Otto's Name klingt bedeutungsvoll auf gar manchem Gebiete. Schreiber erinnert sich noch mit Vergnügen an die Freude, die er noch als Theologe an der Universität Innsbruck empfand, wie der damalige Dogmatikprofessor F. Stentrup S. J. in Uebereinstimmung mit dem theol. Werke des verstorbenen Cardinals Franzelin (de Sacramentis in genere) im Capitel über die Siebenzahl der hl. Sacramente die berühmte Katechese des scheidenden Bischofs Otto an seine Neubekehrten (Dialog. Herbr. I. II. c. 18.) anführte, als das erste Actenstück, worin wir im Abendlande die sieben hl. Sacramente der Reihe nach aufgeführt sehen. Nach obstehendem Titel möchten wir jedoch, zumal für solche, die an dogmatisch-liturgischen Erörterungen Interesse nehmen, auf die Bedeutung des noch vorhandenen Pontificalbuches des hl. Otto hinweisen. Zu den überaus kostbaren Reliquien, welche der Michaelsberg (die hl. Gebeine; die Mitra und Casula; der Wanderstock des Heiligen) und der Dom zu Bamberg (der obere Theil des bischöfl. Stabes und eine Mitra) vom hl. Otto

besitzen, gehört nämlich auch das wirkliche Pontificalbuch, dessen sich der Heilige in Pommern bedient haben soll. Dieses wird gegenwärtig in der k. Stadtbibliothek Bamberg aufbewahrt. Die zuvorkommende Güte und Freundlichkeit des Hrn. Bibliothekars, dessen gewinnendes Wesen eine neue Attraction für diese wissenschaftliche Anstalt ist, gestattete uns bei unserem jüngsten Besuche eine genauere Einsicht in den hochberühmten Folioband. Es ist ein Pergamentcodex in Schweinsleder gebunden und in rother und schwarzer Schrift vortrefflich beschrieben. Das Bibliographische des Bandes, dessen auch die Bibliothekskataloge erwähnen, wollen wir hier übergehen. Das „Pontificalbuch“ ist auch insoferne nicht eine mittelalterliche Ausgabe unseres „Pontificale Romanum“, als es inhaltlich theils mehr, theils weniger als jenes enthält, im Grunde mehr eine Sammlung von Benedictionen, Sacramentalhandlungen und Weihen ist, wie sie eben zumal der Bischof feierlich vornahm. Die von Ebbo und Herbrord in ihren Biographien einläßlich erzählte feierliche Taufhandlung bei Taufe der ersten Pommern findet hier ihre Erklärung. Der Taufritus enthält noch die genauen Vorschriften über die Vornahme der Taufe durch Untertauchen, wobei der Täufling im Wasser sich nach den vier Himmelsgegenden zu wenden hatte, während der Taufende die Formel aussprach. Mit Uebergang alles anderen möchten wir hier jedoch nur auf den damals üblichen Weiheritus bei Vornahme der priesterlichen Weihen hinweisen, denn eben hierin, zumal bei Vornahme der bischöflichen Weihe, begegnen wir manch' interessanten Abweichungen von der jetzigen Praxis des Abendlandes.

Es ist bekannt, daß der Weiheritus im Orient und Occident sehr verschieden und z. B. die von vielen Theologen nach dem Decrete Papst Eugens III. pro Armenis als wesentlich bezeichnete „*traditio instrumentorum*“ im Oriente nicht gebräuchlich ist. Nehmen auch die Theologen in verschiedener Weise an, daß entweder Christus der Herr in Einsetzung des heil. Sacramentes der Weihe die spezifische Bezeichnung von Materie und Form der Kirche überlassen oder daß nur die im Orient und Occident von jeher gleicherweise übliche Handauflegung oder Handausstreckung die einzige *materia essentialis* sei, so ist es doch von Interesse zu sehen, welche Entwicklungen selbst im Abendlande, der einer so göttlich einfachen Handlung wie die der Handauflegung unter Gebet, entspringende Ritus durchgemacht hat.

Vorerst tritt nach dem ganzen Pontificalbuche Otto's die von den übrigen Ordines in ihrer sacramentalen Würde abstechende Bedeutung jener drei Weihen hervor, welche nach dem Tridentinum die eigentlich priesterliche Hierarchie ausmachen und von allen Theologen als sacramentale Acte mit entsprechender

Wirkung eines innern bleibenden Charakters sind — des Diaconates, des Presbyterates und des Episcopates. Die allgemeine Construction des Weiheritus ist in ihren Grundlinien zwar schon dieselbe, wie sie jetzt im römischen Pontificale niedergelegt ist, nicht jedoch ohne einzelne bemerkenswerthe Auslassungen und Veränderungen. Wir wollen hier in Kürze nur jene anführen, welche von besonders liturgischem, mitunter selbst dogmatischem Interesse zu sein scheinen:

1. Im Ritus der Priesterweihe begegnen wir den meisten wesentlichen Gebeten, wie jetzt, nämlich den Orationen:

- a) „Oremus, fratres charissimi, Deum patrem omnipotentem . . .“
- b) „Exaudi nos, quaesumus, Domine . . .“
- c) „Der sogen. „Praefatio“, welche nach der Einleitung mit den Worten anhebt: „Aeterna Deus, honorum auctor et distributor omnium dignitatum . . .“
- d) Der Oration „Deus sanctificationum omnium auctor . . .“

2. Der Ritus kennt nur jene einzige Handauslegung, worin Bischof und Priester mitssamen die Hände auflegen, während ersterer die Oration a) spricht. Es deutet auch das wieder darauf hin, daß die jetzt materiell geschiedene erste und stillschweigende Handauslegung beider Hände von Bischof und Priesterthum mit der unmittelbar anschließenden Handausstreckung Aller, als eine zu nehmen ist. Diese bezeichnet auch wohl in dem Sinn Catalanus in s. Commentar zum Pontificale Roman. als die älteste und wichtigste.

Merkwürdigerweise fehlt hier die sog. dritte Handauslegung nach der Communion ebensosehr, wie die sie jetzt begleitenden Worte „Accipe Spiritum s. quorum remiseras peccata etc.“ Auch das begünstigte wieder die theol. Ansicht, daß in der ersten Handauslegung das gesammte Priesterthum übertragen worden, einschließlich der Gewalt der Sündenvergebung, die hier nur in ausdrücklicher Form verliehen wird.

3. Die zwei längeren Orationen c) und d) werden hier betitelt „Consecratio presbyteri“, ein Ausdruck, der anzeigt, wie das Wort „Consecratio“ erst in späterer Zeit fast ausschließlich die bischöfl. Weihe bezeichnet. Was bei den drei sacramentalen Weihen des Diaconates, Presbyterates und Episcopates „Präfation“ genannt wird, weil es nach Art der Präfation in dem Hochamte gesungen wird, ist hier unter dem Titel: „Consecratio“ eine Oration. Der Umstand, daß sie gesungen wird, hat bei Manchem die Anschauung veranlaßt, als sei sie etwas rein ceremoniell nebensächliches, während das Gegentheil der Fall ist. Der Gesang soll nur die Bedeutung des Gebetes hervorheben, ist er ja stets der Ausdruck erhöhter Seelen- und Gemüths-

stimmung und paßt deshalb so sehr für ein hochfeierliches Consecrations- oder Weihegebet. Alles das bekräftigt uns in der Ansicht, welcher auch Lehmkühl in seiner Theol. mor. de Sacram. ordinis. Ausdruck gibt, daß nämlich diese Orationen und namentlich die sog. Präfation in den drei sacramentalen Weihen als eine Erweiterung der wesentlichen Formel, welche unmittelbar die Handauflegung begleitet, gedacht werden muß. Diese Ansicht scheint mir um so begründeter, als sowohl in der Presbyterats- als besonders der Bischofsweihe diese wesentliche Formel äußerst allgemein gehalten ist, während die Kirche gerade in diesen Consecrationsgebeten oder Präfationen der drei sacramentalen Weihen feierlich an das typische Priesterthum im N. B. und seine Grade anspielt und daraufhin feierlich die Würde und Gnade des betreffenden Weihegrades auf die Erwählten herabfleht, also ihrer Weiheintention die präcise Formulirung gibt.

4. Die bischöfliche Weihe wird im Pontificalbuche Otto's noch im Anschluß an die patristische Zeit mehr „*ordinatio Episcopi*“ statt „*consecratio*“ genannt, ein Ausdruck, der uns immer mehr entprochen, weil er den sacramentalen Charakter dieser letzten priesterlichen Weihe mehr hervorhebt. Uns scheint überhaupt der Ausdruck „*consecratio episcopi*“ im Gegensatze zur „*benedictio abbatis*“ mehr auf den Umstand hinzudeuten, daß bei erster Weihe eine hl. Salbung vorkommt, die bei der zweiten fehlt, während „*ordinatio*“ mehr auf die sacramentale Handlung des Ordo, durch Handauflegung vorgenommen, anspielt. Das ist auch der Grund, weshalb erst nach vollzogener Salbung der Presbyter „*ordinatus*“ und der Bischof „*consecratus*“ genannt wird.

5. Bevor der Ritus der bischöflichen Weihe folgt, enthält das Pontificalbuch verschiedene Decrete älterer Concilien über Wahl, Bestätigung und Weihe der Bischöfe, die damals noch meist vom Metropolitane vorgenommen wurde. (Concil. Afric. cap. I. Nicen. cap. IV.) Daß die Anwesenheit von drei Bischöfen mehr Vorschrift als zur Validität erforderliche Bestimmung war, geht auch daraus hervor, daß es hier heißt, es sollen, wenn Entfernung nicht allen Bischöfen die Theilnahme erlaube, wenigstens drei erscheinen, die andern aber schriftlich ihre Zustimmung erteilen.

Es folgen nun verschiedene „*Interrogationes*“ — „*Adhortationes*“, bis der wesentliche Weiheact in wesentlich gleicher Art und Weise vorgeschrieben wird, wie er jetzt noch vorgenommen wird. Das Pontificalbuch schreibt: „*His psallentibus cum consensu clericorum, laicorum et conventu totius provinciae ejusque maxime metropolitani vel auctoritate ordinetur et statim incipiunt Clerici* „Kyrie“ . . . *Tunc surgunt duo episcopi et ponunt codicem*

Evangeliorum super cervicem ejus . . . et uno super eum fundente benedictionem reliqui omnes episcopi qui assistunt tangunt caput . . .“ Es folgen dann die Orationen des jetzigen Ritus in freilich veränderter Folge „Adesto supplicationibus nostris“ — „Oremus, ut huic Electo“ — „Propitiare Domine“ und schließlich die Präfation mit ihren entscheidenden Motiven, „quem ad summi sacerdotii ministerium elegisti“ — „Comple in Sacerdote tuo ministerii tui summam“ etc. Die jetzt bei der Weihe und Handauflegung gebräuchlichen Worte „Accipe spiritum sanctum“ fehlen und wirft das neues Licht auf die Bedeutung der sog. „Präfation“.

6. Interessant sind die Einschaltungen, welche das Pontificalbuch enthält für den Fall, daß der zu Weihende Bischof von Rom, also Papst sein soll, d. h. für die bischöfliche Weihe eines erwählten Papstes, der den bischöflichen Weihecharakter noch entbehrte. Dann, heißt es, soll in die Präfation hineingefügt werden: „Et ideo huic famulo tuo quem Apostolicae sedis praesulem et primatem omnium qui in orbem terrarum sunt sacerdotum et universalis ecclesiae doctorem dedisti et ad summi sacerdotii ministerium elegisti . . . Tribuas ei cathedram pontificalem ad regendum ecclesiam et populum universalem . . .“ In feierlicher Weise wird hier der Primat und die universale Jurisdiction des röm. Bischofs im Weiheritus betont. Uns ist namentlich in einem officiellen liturgischen Buche des 11. und 12. Jahrh., wie dieses ist, der Ausdruck „universalis ecclesiae doctorem“ aufgefallen. Wer weiß, wie dieser Ausdruck „doctor universalis ecclesiae“, wie ihn das Florentinum in seinem dogmat. Decrete enthält, in den Beratungen des Vaticanum's über die Unfehlbarkeit des päpstl. Lehramtes eine große Rolle spielte, wird angenehm überrascht sein, demselben Ausdruck längst früher in dieser feierlichen Ordinationsformel zu begegnen.

Wir wollen hiemit unsere flüchtigen Betrachtungen über das „Pontificalbuch Otto's des Heiligen“ schließen. Eine interessante Reliquie bleibt immer dieses liturgische Buch, nach dessen Vorschriften Otto in Pommern seine pontificalen Handlungen vorgenommen hat. Interessant als Antiquität von dogmatischer, liturgischer und geschichtlicher Bedeutung, ist es doch vor allem ehrwürdig als Instrument hohenpriesterlicher Functionen von Seite eines Mannes, dessen Ruhm und Herrlichkeit als deutscher Apostel seinen Reflex auf Alles wirft, das in den Tagen seines gegenreichen Erdenwandels mit ihm in Berührung gekommen.